

# BLÄTTER

ZUM LAND

3'2005



## Der Koblenzer Provinzialschulrat Dietrich Wilhelm Landfermann (1800-1882)

**Ein mutiger Schulreformer  
in reaktionärer Zeit**

Am 17. August 1882 stirbt in Weinheim an der Bergstraße ein Mann, von dem der Philologe Oskar Jäger einige Monate später sagt: „*Dietrich Wilhelm Landfermann wurde niemals von irgendeiner politischen, pädagogischen oder kirchlichen Zeitströmung fortgerissen und ebenso wenig von den Äußerlichkeiten des Berufes geknechtet*“. Worte, die in der Tat bedenkenwert sind – auch und vor allem heute. Wer war diese Persönlichkeit? Es ist die beklemmende und zugleich ermutigende Geschichte des Lebenslaufes eines ungewöhnlichen Mannes.

Dietrich Wilhelm Landfermann, geboren am 28. August 1800 in Soest, gehörte als Student in Göttingen und Heidelberg den 1819 verbotenen Burschenschaften an. Die



geheime Bundesversammlung wählt ihn 1822 zu ihrem Sprecher. 1824 wird Landfermann verhaftet. Er wird verurteilt zu 13 Jahren Festungshaft wegen Hochverrates und sitzt 5 Jahre ab, bevor er begnadigt wird. Danach legt er die Prüfung für das Lehramt an Gymnasien ab, erhält Beschäftigungen auf Probe. Seine pädagogischen und fachlichen Leistungen sind unbestritten und sprechen sich herum. 1835

wird er Leiter des Gymnasiums in Duisburg.

Diese Leistungen haben ihn wohl für die Stelle des Provinzialschulrates in Koblenz empfohlen. Er

tritt die Stelle 1841 an und übt sie

bis 1873 aus. Sein Aufsichtsbereich, die preußische Rheinprovinz, umfasst die Regierungsbezirke *Koblenz, Trier, Köln, Düsseldorf, Aachen* und bezog sich auf die Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminare sowie zusätzlich auf die Elementarschulen im Regierungsbezirk Koblenz. Die reaktionäre Schulpolitik war bereits in vollem Gange. Es ist eine erstaunliche Karriere, die mit Fragen verbunden werden kann, zum Beispiel: Wollte sich die Regierung

wegen der suspekten Vergangenheit Landfermanns ein besonders willfähriges Werkzeug kriecherischen Wohlverhaltens in dieser wichtigen Position sichern? Wenn diese politischen Strategien und Erwartungen gewesen sein sollten, sie haben sich nicht erfüllt. Landfermann wird nicht zum Duckmäuser. Seine schulreformerischen Bestrebungen bringen ihn vielmals in heftigen Konflikt mit der offiziellen Schulpolitik und in schärfsten Gegensatz zu ihren politischen Repräsentanten und Verfechtern, so dass er häufig fürchten musste, aus dem Amt entfernt zu werden.

### **Im Brennpunkt: Die Volksbildung**

Nachdem die preußische Monarchie gestärkt aus den napoleonischen Freiheitskriegen hervorgegangen war, verspürte die Ministerialbürokratie keinerlei Bedürfnis mehr, selbständig denkende Staatsbürger heranzuziehen. Das Elementarschulwesen wird bewusst vernachlässigt. Die Staatsdoktrin heißt: Gehorsame Untertanen und pünktliche Steuerzahler. Die Aufgabe der Schule

ist darauf reduziert, den Kindern neben der Vermittlung der nötigsten trivialen Kenntnisse vor allem „*Gehorsam und Subordination*“ gegenüber den Erwachsenen und Vorgesetzten beizubringen. Die örtliche Schulaufsicht liegt in den Händen von Pfarrern. Eine Schulordnung und ein verbindlicher Lehrplan sind nicht vorhanden. Vor allem bei den Lehrern, die bereits ein Seminar besucht hatten, besser ausgebildet und selbstbewusster waren, herrscht großer Unmut über die rückschrittliche Schulpolitik. Er erreicht im Rheinland 1842 einen ersten Höhepunkt. Lehrer in Köln, Koblenz und Ehrenbreitstein rufen zur Gründung von Lehrervereinen auf und beklagen sich über die schlechte Lage des Elementarschulwesens. Die Staatsbehörden sind in Bedrängnis. Landfermann wird vom Ministerium aufgefordert, sich gutachtlich zu äußern. Zum Entsetzen seiner Vorgesetzten in Berlin verteidigt Landfermann nicht nur die Bestrebungen der Lehrer, sondern geht mit seinen eigenen Ansichten noch darüber hinaus: Er fordert die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht, die Einführung einheitlicher Lehrpläne, die Verbesserung der Volksbildung als *nationale Aufgabe*. Weiterhin soll den Lehrern eine Besoldung und gesellschaftliche Stellung verschafft werden, die der „Bedeutung ihrer Arbeit entspricht“.

*1844 bis 1852 wohnte  
Landfermann am  
Kastorhof 4 in Koblenz.*



1846 beabsichtigt der Kultusminister, das Niveau in den Lehrerseminaren abzusenkern. Er will den Unterricht in den Realienfächern Biologie, Physik, Geografie reduzieren und eine Unterscheidung der Lehrpläne nach Stadt- und Landschulen vornehmen. Landfermann setzt sich gegen diese Politik energisch zur Wehr. Landfermann verlangt, die Stundenansätze in diesen Fächern nicht zu reduzieren, sondern zu erhöhen. Er argumentiert: Auf diese Fächer könne schon deshalb nicht verzichtet werden, weil sie auch für den Unterricht in den Schulen wichtig seien. Selbst wenn die Realienfächer noch nicht in allen Schulen gelehrt würden, so müsse der Lehrer doch um seiner eigenen Bildung willen darin einen Einblick haben, um bei der Bevölkerung nicht als „Idiot“ zu gelten. Auch die Unterscheidung der Seminarlehrpläne nach den Erfordernissen von Stadt- und Landschulen lehnt Landfermann entschieden ab. Er argumentiert: Weil die Gesetzgebung keinen Unterschied zwischen Land- und Stadtbevölkerung mache, sei niemand berechtigt, einem Bevölkerungsanteil eine geringere Bildung zuzuteilen. Daher sei es verwerflich, dem Landvolk, „welches keine geistigen Einflüsse ausübt, sondern nur deren empfängt“, schlechter ausgebildete Lehrer zu geben. Landfermann hat Erfolg. Zu Beginn 1848 treten für die rheinischen Lehrerseminare die neuen Lehrpläne in Kraft. Die Stundenzahl in den Realienfächern durfte nicht weniger als 2 betragen.

### **Die St. Goarer Lehrerversammlung von 1848**

Die revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 fegten den preußischen Kultusminister Eichhorn aus dem Amt. Er galt in der Lehrerschaft als Inkarnation des Rückschritts. Die Regierung kommt unter Druck. Sie ist zum ersten Mal genötigt, die Meinungen der Lehrer zu hören. Im Mai 1848 beruft

der Kultusminister von Schwerin, der Nachfolger Eichhorns, Kreiskonferenzen ein, auf denen die Lehrer ihre Wünsche für eine Reform des Schulwesens vortragen und Deputierte für die Provinziallehrerkonferenzen wählen sollen. Noch bevor dieser Erlass bekannt gemacht wurde, tritt am 18. und 19. Mai 1848 auf Initiative und unter der Leitung Landfermanns eine Lehrerversammlung in St. Goar zusammen, um über eine Neugestaltung des Volksschulwesens zu beraten. Die daraus entstandene Denkschrift stellt in der Geschichte der revolutionären Bewegung des Rheinlandes ein beachtenswertes Dokument freiheitlich demokratischer Geisteshaltung dar. Sie trägt die Handschrift von Landfermann.

Zu Beginn formuliert die Versammlung ihre Auffassung über Sinn und Aufgabe des Elementarschulwesens. Es soll Ziel des Unterrichts und der Erziehung sein, die Schüler nicht nur vor dem leiblichen und geistigen „Elend des Proletariats“ zu schützen, sondern sie vor allem befähigen, „an dem sittlichen, bürgerlichen Leben der Nation tätigen und fruchtbaren Anteil zu nehmen“. Damit wird eindeutig an die pädagogischen Reformbestrebungen zu Beginn des Jahrhunderts angeknüpft: Der an den öffentlichen Belangen *selbständig und aktiv mitarbeitende Bürger* ist erklärtes Erziehungsziel. Um dieses Ziel, die Erziehung zum *Staatsbürger*, zu erreichen, hält es die Versammlung für dringend geboten, die Volksschule und die Volksbildung zu einer *Nationalangelegenheit* zu erklären.

Die Versammlung fordert „eine gesetzlich festgestellte Schulordnung“. Zur inhaltlichen Konzeption der *Schulordnung* hat man klare Vorstellungen: Sie „muss allen an dem Schulwesen Beteiligten, den Eltern, den Gemeinden, den Behörden und den Lehrern,

den Kreis ihrer Pflichten und Rechte in fest-  
en leitenden Grundsätzen bezeichnen,  
ohne der freien Mannigfaltigkeit, wie sie  
aus landschaftlichen und örtlichen Verschie-  
denheiten und aus der freien Tätigkeit der  
Individuen hervorgeht, andere als die not-  
wendigen Schranken zu setzen“. Aus diesen  
Passagen spricht die Sorge vor einem star-  
ren und zentralistischen Reglement.

*Denkschrift der St. Goarer Lehrerversammlung  
am 18. und 19. Mai 1848.*

Grundlegend für die Versammlung ist der  
Gedanke, dass Schule etwas Lebendiges  
darstellt und in einer steten Weiterentwick-  
lung begriffen sein muss. Deshalb sollen  
auf der Grundlage der allgemeinen Schul-  
ordnung „landschaftliche Schulordnungen“  
entworfen werden, die „der Entwicklung  
des Schulwesens nach örtlichen Verhält-  
nissen weiten Spielraum lassen“. An der  
Erarbeitung dieser Schulordnungen sollen  
alle am Schulwesen beteiligte Gruppen –

und hier besonders  
die Eltern und  
Lehrer – verantwort-  
lich mitwirken.  
Heute würden wir  
dies Partizipation  
und Zielverein-  
barungen nennen.

Vom *Lehrplan* wird  
gewünscht, dass er  
die „Unterrichts-  
gegenstände der  
Schule und das  
Verhältnis derselben  
untereinander, das  
verhältnismäßige  
Maß von Zeit und  
Kraft, welches je-  
dem der selben zu  
widmen ist, fest-  
stellt“. Der Lehrplan  
soll die Lehrer vor  
„willkürlichen Anfor-  
derungen einzelner  
Eltern und Gemein-  
den und den sub-  
jektiven Ansichten  
ihrer Vorgesetzten  
schützen“, anderer-  
seits aber auch den  
„einseitigen Liebha-  
bereien“ der Lehrer  
in der Auswahl und

# Schul-Chronik.

Fünfter Jahrgang.

**No. 20.                      Juli                      1848.**

## Denkschrift

in Sachen des Volksschulwesens,  
entworfen im Auftrage der Lehrerversammlung zu St. Goar,  
am 18. und 19. Mai 1848.

Mit der Abfassung dieser Denkschrift hat die Versammlung  
die Unterzeichneten beauftragt.

**Bach**, Superintendent und Schulinspektor in Castellau.  
**Bühning**, Seminardirector in Neuwied.  
**Bungeroth**, Lehrer in Coblenz.  
**Freundenberg**, Lehrer in Coblenz.  
**Fries**, Lehrer in St. Goar.  
**Hegemann**, Pfarrer und Schulinspektor zu St. Goar.  
**Landfermann**, Regierungs- und Schulrath in Coblenz.  
**Nohl**, Oberlehrer in Neuwied.  
**Wirtgen**, Lehrer in Coblenz.



Behandlung der Unterrichtsgegenstände ein Ende setzen.

Es entspricht der demokratischen Überzeugung der Versammlung, wenn sie darauf hinweist, dass alle Schulbeteiligten, vor allem auch Vertreter der Lehrerschaft, an der Gestaltung des Lehrplans zu beteiligen sind. All diese Gedanken sind in heutiger Zeit Grundlagen moderner Lehrplanentwicklung.

In der Frage der *Beaufsichtigung der Schulen* fordert die Versammlung, den Geistlichen die Schulaufsicht zu entziehen. Es wird detailliert aufgeführt, welche Voraussetzungen an das Amt des Schulinspektors zu knüpfen sind: Er muss „mit allen Gegenständen und Beziehungen des Schulwesens vertraut“ sein, „eigene, reiche Erfahrung im Lehramt“ haben, durch „sonstige Amtsgeschäfte nicht gehindert“ sein und das Vertrauen aller Schulbeteiligten, „namentlich auch der Lehrer“ haben.

Neben Entschließungen zu einer besseren Besoldung der Lehrer hält die Versammlung von den Nebenämtern des Lehrers „das Amt eines Organisten und Vorsängers beim kirchlichen Gottesdienst“ mit seiner Würde und Stellung für durchaus vereinbar. Die „mechanischen Handdienste des Küsters und Glöckners“ dagegen werden als „unwürdig und beschämend“ abgelehnt. Die Zahl der Schulkinder, die ein Lehrer noch in einer „bildenden und nachhaltig fruchtbaren Weise“ unterrichten könne, wollen die Tagungsteilnehmer auf 80 beschränkt wissen. Selbst wenn uns heute diese Zahl unvorstellbar hoch erscheint, in jener Zeit waren Klassenfrequenzen von 100 bis 150 Kindern in der Elementarschule keine Seltenheit.

*Landfermanns Handschrift 1847.*

Von Annahme zu Brühl ich habe  
 die Briefe zu selbstständigen Mägen zu  
 Hoffen gekommen sind in  
 1833 in Folge der allgemeinen  
 Zulassung gebildet  
 Die Briefe selbst haben sich zu weiteren Jahren  
 Mägen suchen in. Handwritten notes  
 eines Jahrs genügl.  
 für andere Jahrgänge handhaben, von dem  
 Kopf der Mutter in Tingen in einem Buch.  
 Gesehelt, längere Jahre lang.  
 Die Briefe Annahme zu Brühl den Jahren  
 von lang zum 1830-1842  
 Die Briefe Handwritten notes  
 die Briefe lang in einem  
 Handwritten notes die Briefe lang in.  
 Handwritten notes die Briefe lang in.  
 Die Briefe Annahme zu Brühl  
 besuchte die Briefe lang in.  
 Gesehelt die Briefe lang in.  
 lang in. Die Briefe lang in.  
 die Briefe lang in. 7. Juli 1830  
 von 67 Zöglingen unter 97 von dem  
 Brühl angreifen. Die Briefe lang in.  
 auf 3 Monate aufgehoben. in Juli 1834  
 hat die Briefe lang in.  
 die Briefe lang in.  
 die Briefe lang in.  
 die Briefe lang in. 45 Zög-  
 lingen in.

Die Beschlüsse der St. Goarer Lehrerversammlung wurden in der rheinischen Lehrerschaft mit großem Beifall aufgenommen. Man lobt, dass sie zu einer „selbständigen Schulentwicklung“ beitragen. Die St. Goarer Beschlüsse waren maßgebend für viele Kreislehrerkonferenzen und Orientierungspunkt für die rheinische Provinziallehrerkonferenz, die im September 1848 in Koblenz stattfand. Als Denkschrift wird sie den Parlamenten in Berlin und Frankfurt übergeben.

Alle Anstrengungen waren jedoch vergebens. Die Reformen kamen nicht zustande. Nach der Revolution hat sich die Monarchie wieder gefestigt. Sofort arbeitete die Politik „rüstig daran, den freiheitsliebenden Schulmeistern wieder Zaum und Gebiss anzulegen“. Ausdruck dieser Schulpolitik waren die preußischen Regulative von 1854.

### **Die Stiehlschen Regulative**

1854 werden in Preußen die berüchtigten Regulative erlassen. Sie regelten umfassend das Elementarschulwesen und die Elementarlehrausbildung. Sie sind benannt nach

*Das Provinzialschulkollegium war im Koblenzer Schloss untergebracht (Aufnahme 1860).*

ihrem Verfasser Ferdinand Stiehl, Ministerialrat im Kultusministerium und tonangebender Reaktionär. Sie waren ein Bildungsprogramm, das von der Religion unter Zurückdrängung anderer Bildungsinhalte dominiert ist. Sie waren eine Abkehr von Forderungen und Erwartungen an eine Verwissenschaftlichung, wie sie während der Revolution geäußert wurden. Landfermann steht den Inhalten sehr kritisch gegenüber. Er drängt darauf, für die Schulen der Rheinprovinz auf der Grundlage des Elementarschulregulativs einen Elementarschullehrplan zu erstellen. Damit will er die Schulen vor der „Subjektivität der Lehrer, die Lehrer aber auch vor willkürlichen und sich widersprechenden Anordnungen ihrer Vorgesetzten schützen“. Es gelingt ihm, einige Bestimmungen durchzusetzen, die dem durchgängigen mechanischen Auswendiglernen Einhalt bieten. Landfermann formuliert: „An der Freude der Kinder an der Sache ist zu erkennen, ob die methodische Behandlung des Unterrichtsgegenstandes durch den Lehrer eine angemessene ist.“ Für den Erdkundeunterricht, den das Regulativ überhaupt nicht vorsah, setzt Landfermann fachliche Inhalte. Dies gilt auch für den Naturkundeunterricht, wobei er bestimmt, dass „hauptsächlich einheimische Naturer-



zeugnisse, welche die Kinder selbst zu Gesicht bekommen können“ behandelt werden. Bis 1872, also fast 20 Jahre, bestimmen die Regulative die Arbeit im Elementarschulwesen. Landfermann hat mit seinen Anweisungen, vor allem was den Unterricht in den Realien betraf, das Elementarschulwesen der Rheinprovinz vor bedenklichen Seiten der Regulative bewahrt.

## Das Gymnasium

Seit 1837 waren alle Gymnasien in Preußen straff zentralisiert und reglementiert. Den Höhepunkt bürokratischer Steuerung erreichte die Reaktionszeit nach 1850 in der Ära des Kultusministers von Raumer. Landfermann war kein Freund des bürokratischen, zentralisierten Schulregiments. Er forderte vehement, den Direktoren und Lehrern mehr Gestaltungsfreiheiten zu geben, damit die Schulen einen individuellen Charakter und ein eigenes Leben entwickeln. Er kritisierte: „Schwerlich kann behauptet werden, daß gehäufte Kontrolle, Beweise des Mißtrauens, Beschränkung nach allen Seiten zur Belebung der Pflichterfüllung bei den Männern der Schule beitragen werden.“ Als nach 1870 eine etwas liberale Entwicklung in der Schulpolitik eintritt (Kultusminister Falk), wiederholt Landfermann seine Vorschläge. Er monierte, „daß alle Schulen durch ausführliche und ins einzelne gehende Vorschriften der Staatsbehörden wie durch Exerzierreglements nicht nur festumzäunt, sondern auch in ihrem innersten Wesen genau geregelt werden“. Die Schulen würden dadurch zum Spielball der Politik. Sie würden ständig ausgeliefert wechselnder politischer Ansichten des jeweiligen Kultusministers. Landfermann forderte, auf jegliche „Uniformierung“ der Schulen zu verzichten. Er sagte: Eine solche „Uniformierung“ entspreche nicht der individuellen menschlichen Entfaltung. Den Schülern in den oberen Klassen wollte

Landfermann selbstverantworteten Freiraum geben. Die Schüler sollten die Möglichkeit haben, Themen, Inhalte nach ihren Interessen auszuwählen. Er ging noch einen Schritt weiter: Um die Selbständigkeit der Schüler zu fördern, wollte er sogenannte „Studenten tage“ einrichten. Die Schüler sollten in regelmäßigen Abständen, statt in der Schule, zu Hause Gelegenheit haben, literarische Texte, Themenschwerpunkte selbstständig zu vertiefen und zu erweitern, währenddessen leistungsschwächere Schüler in der Schule mit „heilsamen repetitorischen Studien“ beschäftigt werden. In Übersetzung würden wir heute sagen: Landfermann fordert die Förderung der „produktiven Einseitigkeit“ im Sinne individueller Leistungsentfaltung. Diese Gedanken wurden erst 1970 bei der Reform der gymnasialen Oberstufe verwirklicht.

*Das Marmorrelief, 1884 gestiftet von der Rheinprovinz, wurde am ehemaligen Wohnhaus von Landfermann in Koblenz angebracht, später wechselte es in das Gebäude des Oberpräsidiums, seit 1930 befindet es sich im Landfermann-Gymnasium Duisburg.*







Erst nach der Jahrhundertwende setzten unter den Einflüssen der Reformpädagogik allmählich Änderungen ein. Die Umsetzung seiner zukunftsweisenden Ideen noch zu erleben, war Dietrich Wilhelm Landfermann nicht vergönnt. Nach seiner Pensionierung

*Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.*

im Jahre 1873 zog er nach Weinheim an der Bergstraße, wo er 1882 starb. Sein engagiertes pädagogisches Wirken wurde 1925 durch die Weimarer Republik geehrt, indem das Duisburger Gymnasium, an dem er fünf Jahre als Schulleiter tätig war, nach ihm benannt wurde. Ebenso trägt eine Hauptstraße in Duisburg seinen Namen.

**Dr. Ottwilm Ottweiler**

#### **Literatur:**

Anweisung für die Elementarschulen der Rheinprovinz. Coblenz 1857.

Denkschrift in Sachen des Volksschulwesens, entworfen im Auftrage der Lehrerversammlung zu St. Goar am 18. und 19. Mai 1848. In: Schul-Chronik (1848), Nr. 20 und 21. Meurs 1848.

Dietrich Wilhelm Landfermann. Erinnerungen aus seinem Leben. Leipzig 1890.

Friedrich Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bd. 2. Berlin 1921.

#### **Bildnachweise:**

Dietrich Wilhelm Landfermann. Erinnerungen aus seinem Leben. Leipzig 1890, Zwischenseite 160/161. Landeshauptarchiv Koblenz. Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz. Schul-Chronik (1848), Meurs 1848. Blatt des Landfermann-Bundes e.V. Privat.